



# Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr

## ISM-Rundschreiben Nr.: 01/2011

<b>Betreff:</b>	Interne Audits gemäß ISM-Code und Interpretation dieser Anforderungen
<b>Referenz:</b>	ISM Code 12.1
<b>Anmerkung:</b>	Dieses Rundschreiben ist an Bord von Schiffen in der Auslandsfahrt mitzuführen.
<b>Datum:</b>	01.03.2011

Dieses Rundschreiben informiert Schiffseigner, Manager, Durchführungsbeauftragte und Kapitäne über das Verfahren für die Durchführung von internen Audits an Bord von deutschen Schiffen und an Land in Reedereien, die im Besitz eines deutschen Document of Compliance sind.

Punkt 12.1 des ISM-Code verlangt, dass Reedereien interne Audits an Bord und an Land in Intervallen von nicht mehr als 12 Monaten durchführen sollen. In außergewöhnlichen Umständen kann dieses Intervall um nicht mehr als 3 Monate überzogen werden. Zur Klarstellung der genannten Anforderungen wird daher das folgende Verfahren für die Planung und Durchführung der geforderten internen Audits von der Dienststelle Schiffssicherheit als zuständige Verwaltung genehmigt.

1. Grundsätzlich sind durch die Reederei deren interne Office und Shipboard Audits in Intervallen von nicht mehr als 12 Monaten zu planen.
2. Falls aufgrund von außergewöhnlichen Umständen das betreffende Audit nicht wie geplant durchgeführt werden kann und es absehbar ist, dass das Intervall von 12 Monaten überschritten wird, so ist durch die Reederei der Umstand, welcher zur Terminverschiebung führt, ausreichend zu dokumentieren und es ist sicherzustellen, dass das überfällige Audit innerhalb des Zeitrahmens von 15 Monaten nach dem letzten internen Audit durchgeführt wird.
3. Da der Ausdruck "außergewöhnliche Umstände" nicht näher beschrieben ist, sollte die Reederei sorgsam auf der Basis von Einzelfallentscheidungen festlegen, welche außergewöhnlichen Umstände ausreichend sind, um den Anforderungen des Punkt 12.1 des ISM-Code zu entsprechen.
4. Eine ausreichende Dokumentation über das Verschieben der internen Audits muss an Bord und an Land verfügbar sein.
5. Eine besondere Genehmigung für das Überschreiten des 12 Monats-Intervalls wird nicht verlangt.

### **Durchzuführende Maßnahmen:**

Die Reedereien werden gebeten, das Rundschreiben zur Kenntnis zu nehmen und ihre Kapitäne entsprechend zu informieren.

Kopien des Rundschreibens sind auf unserer Homepage zu finden:  
<http://www.bg-verkehr.de/service/downloads/dienststelle-schiffssicherheit/ism/uebersicht-ism-rundschreiben-und-ism-info-mails>

**Kontakt:**

Dienststelle Schiffssicherheit

BG-Verkehr

Referat ISM/ILO

Telefon: 040 / 36 137-213

Telefax: 040 / 36 137-295

Email: [ism@bg-verkehr.de](mailto:ism@bg-verkehr.de)

[www.dienststelle-schiffssicherheit.de](http://www.dienststelle-schiffssicherheit.de)